

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 11

Ausgabetag:

20. Jahrgang

12.11.2012

Inhalt

Seite

1. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln
-Gewerbegebiet Güterstraße in Hamminkeln- (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13
Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 (BauGB) 3

2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ in Hamminkeln (vereinfachtes
Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB 6

3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issel“ im Ortsteil
Ringenberg
hier: Aufstellungsbeschluss 9

4. Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brüner Straße) im Ortsteil
Hamminkeln
hier: Aufstellungsbeschluss 11

5. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Brüner Straße“ im Ortsteil Hamminkeln
hier: Aufstellungsbeschluss 13

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose
Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im
Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im
Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

6. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Uhlandsweg“ im Ortsteil Dingden
hier: Aufstellungsbeschluss **14**

7. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Elsholtweg“ im Ortsteil Loikum
hier: Aufstellungsbeschluss **15**

8. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Blumenstraße“ im Ortsteil Dingden
hier: Aufstellungsbeschluss **17**

9. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Haus Arping“ in Dingden
hier: Aufstellungsbeschluss **19**

10. Verkauf von städtischen Fahrzeugen gegen Höchstangebot **21**

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln -Gewerbegebiet Güterstraße in Hamminkeln- (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB))

hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 (BauGB)

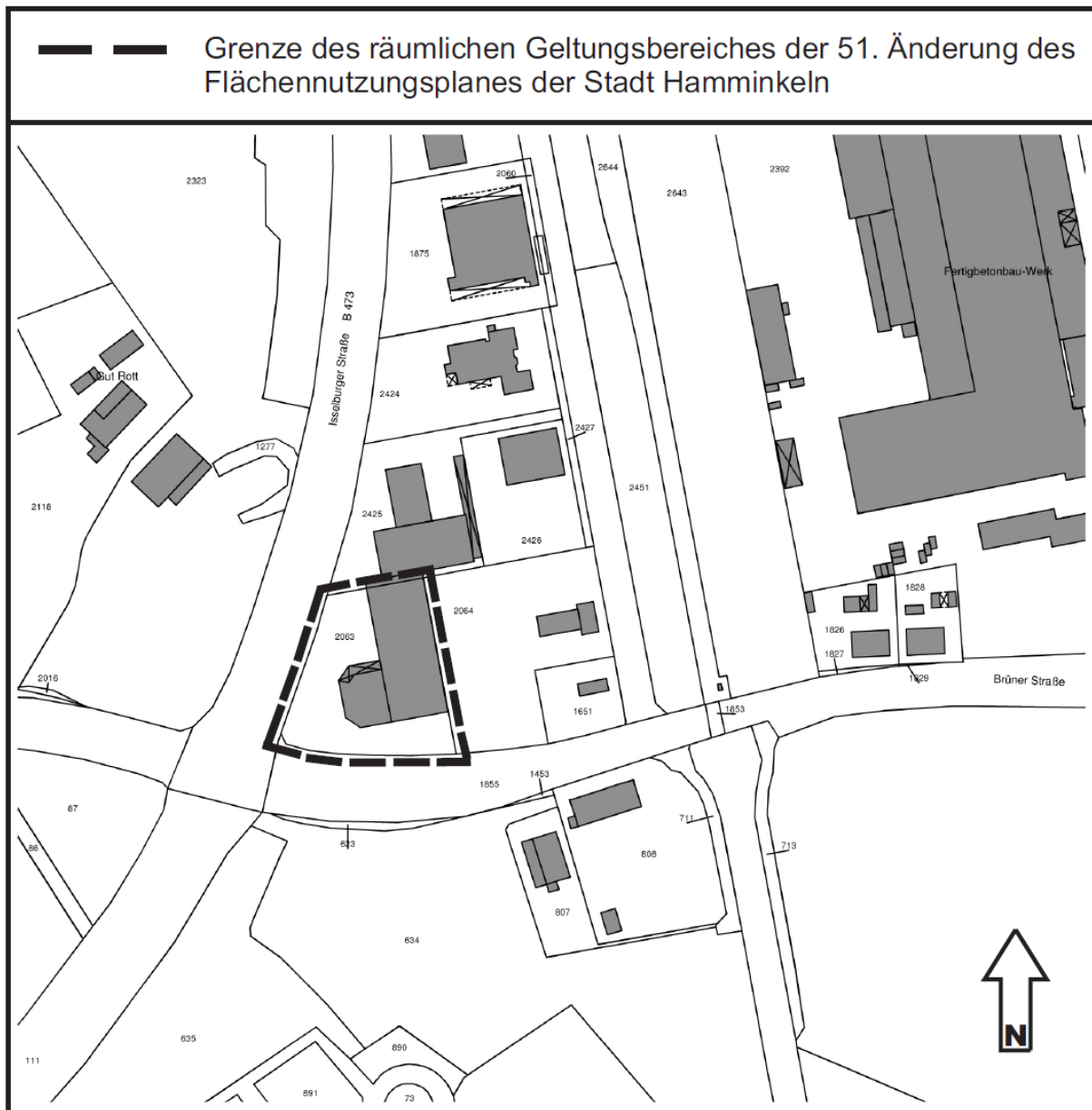
Der Rat der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 03.05.2012 die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zu dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gebilligt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 26.09.2012 - Az.: 35.2.01.01-27Ham-051-664 - gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.

Diese Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung von einer Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität) in eine gewerbliche Baufläche.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln einschließlich Begründung können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Hamminkeln, 05.11.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
I.V.

Palberg

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

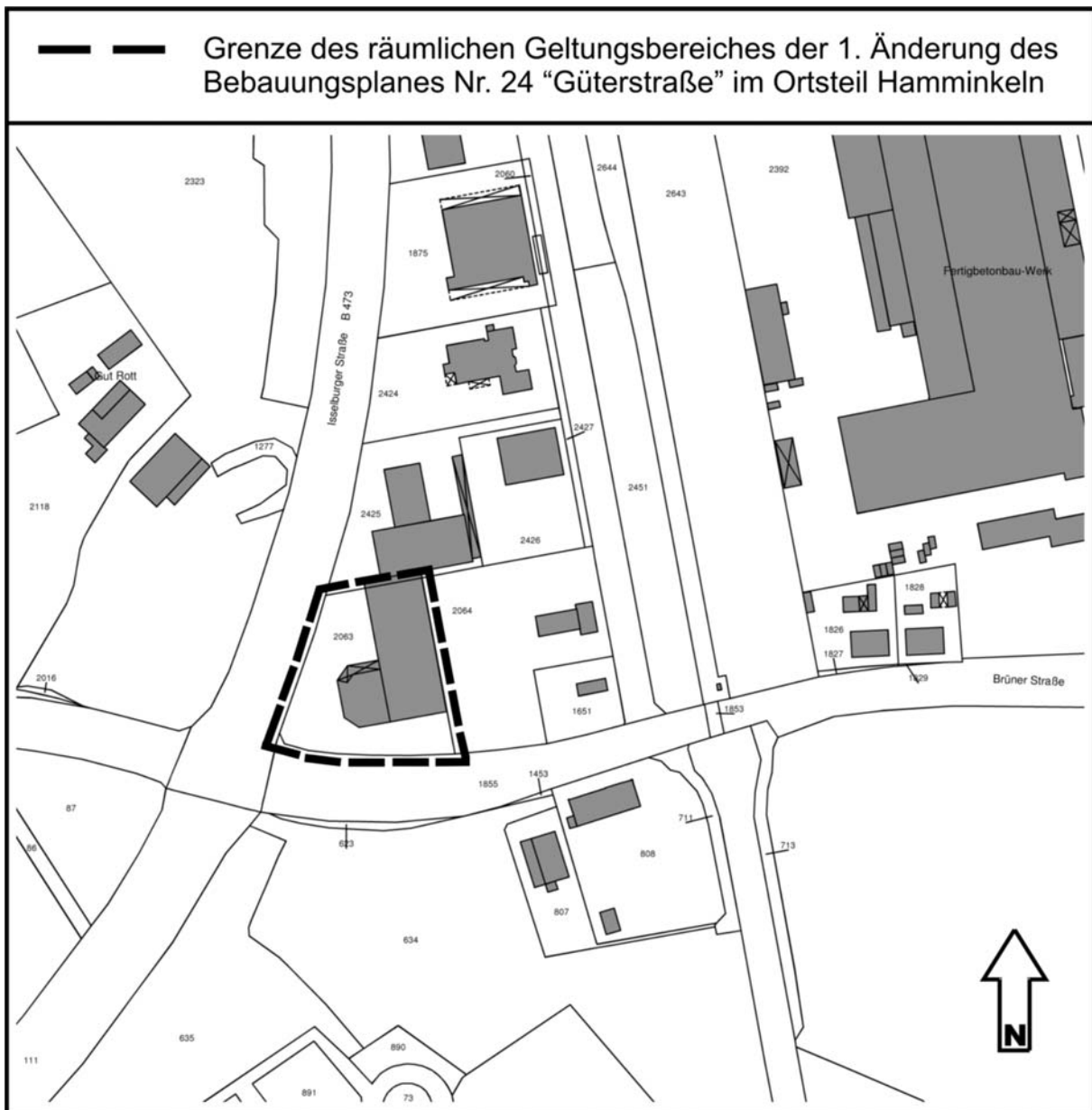
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 die 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gebilligt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung der „Fläche für Versorgungsanlagen / Elektrizität“ in ein „eingeschränktes Gewerbe-gebiet“.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ einschließlich Begründung können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,**
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 05.11.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
I.V.

Palberg

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issele“ im Ortsteil Ringenberg

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issele“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, die öffentliche Verkehrsfläche der im Eigentum der Stadt stehenden Straßenparzelle anzupassen.

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 05.11.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
I.V.

Palberg

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brüner Straße) im Ortsteil Hamminkeln

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 die erneute Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Diese Flächennutzungsplanänderung hat die Zielsetzung, die Grünfläche Sportplatz in Wohnbaufläche umzuwandeln, die Erweiterung einer Parkplatzfläche sowie die Sicherung der Obstbaumwiese südlich der Brüner Straße als Grünfläche.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 05.11.2012

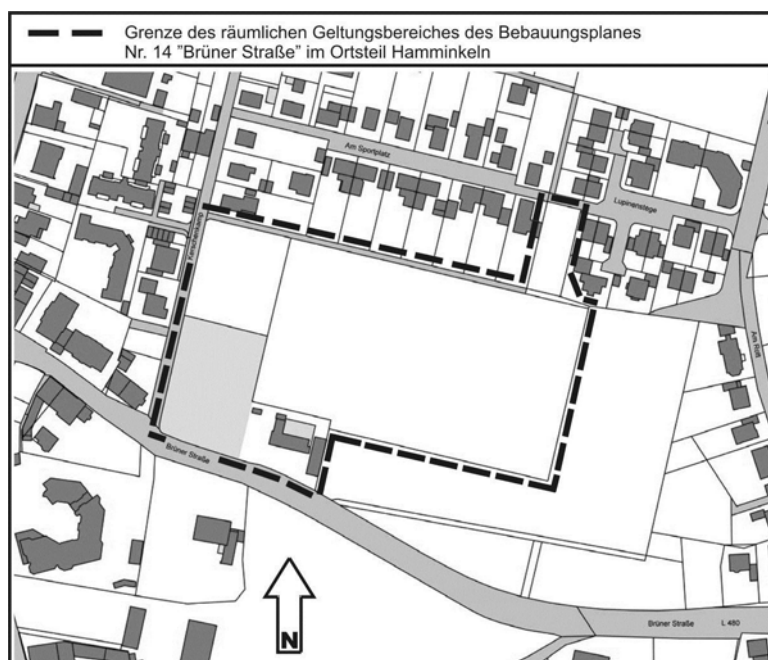
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
I.V.

Palberg

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Brüner Straße“ im Ortsteil Hamminkeln hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Brüner Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Bereich beschlossen:



Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, für die bisherige Sportplatzfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung zu schaffen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 05.11.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
I.V.

Palberg

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Uhlandsweg“ im Ortsteil Dingden

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 die erneute Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Uhlandsweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, eine ausgewiesene Gewerbefläche in öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz umzuwandeln. Ferner soll eine ausgewiesene private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 05.11.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
I.V.

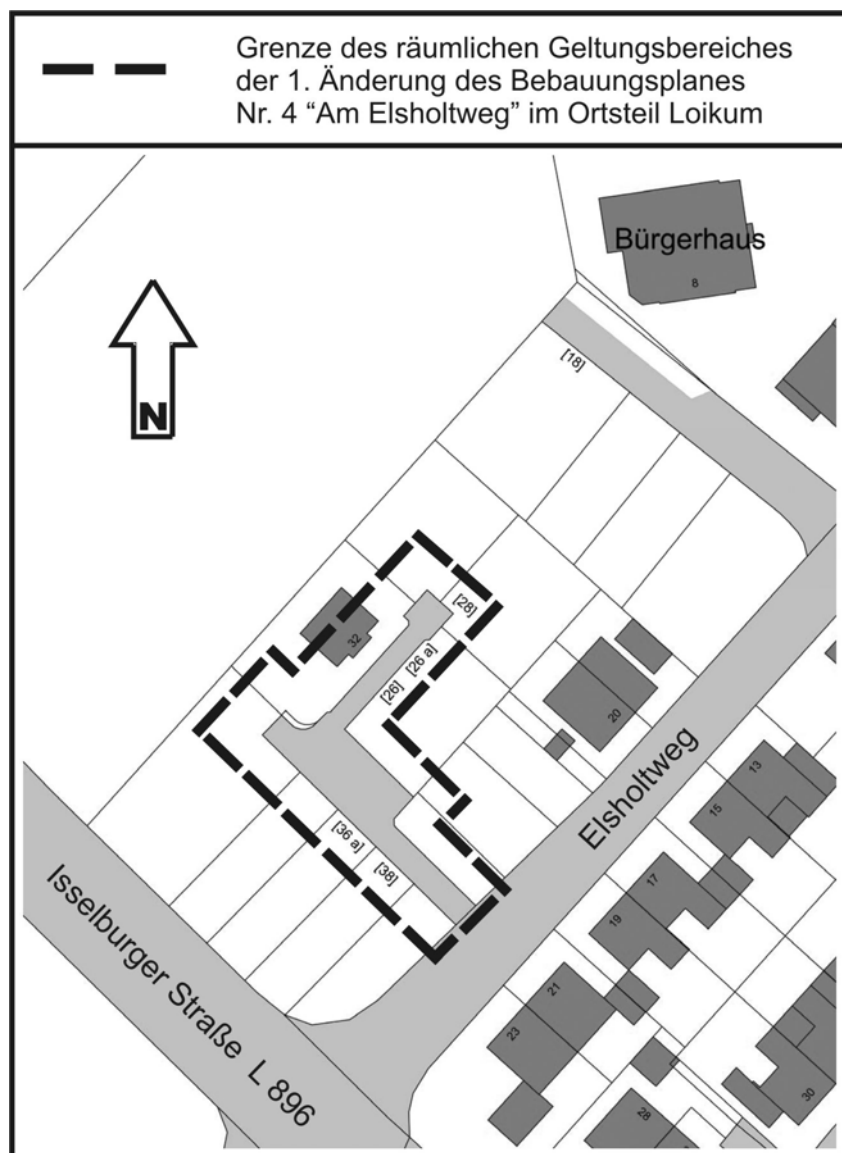
Palberg

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Elsholtweg“ im Ortsteil Loikum

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Loikum“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, den privaten Erschließungsweg in eine Verkehrsfläche umzuwandeln. Daher soll eine Wohnbaufläche in Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung als verkehrsberuhigter Bereich umgewandelt werden. Die Baugrenzen werden entsprechend angepasst.

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 05.11.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
I.V.

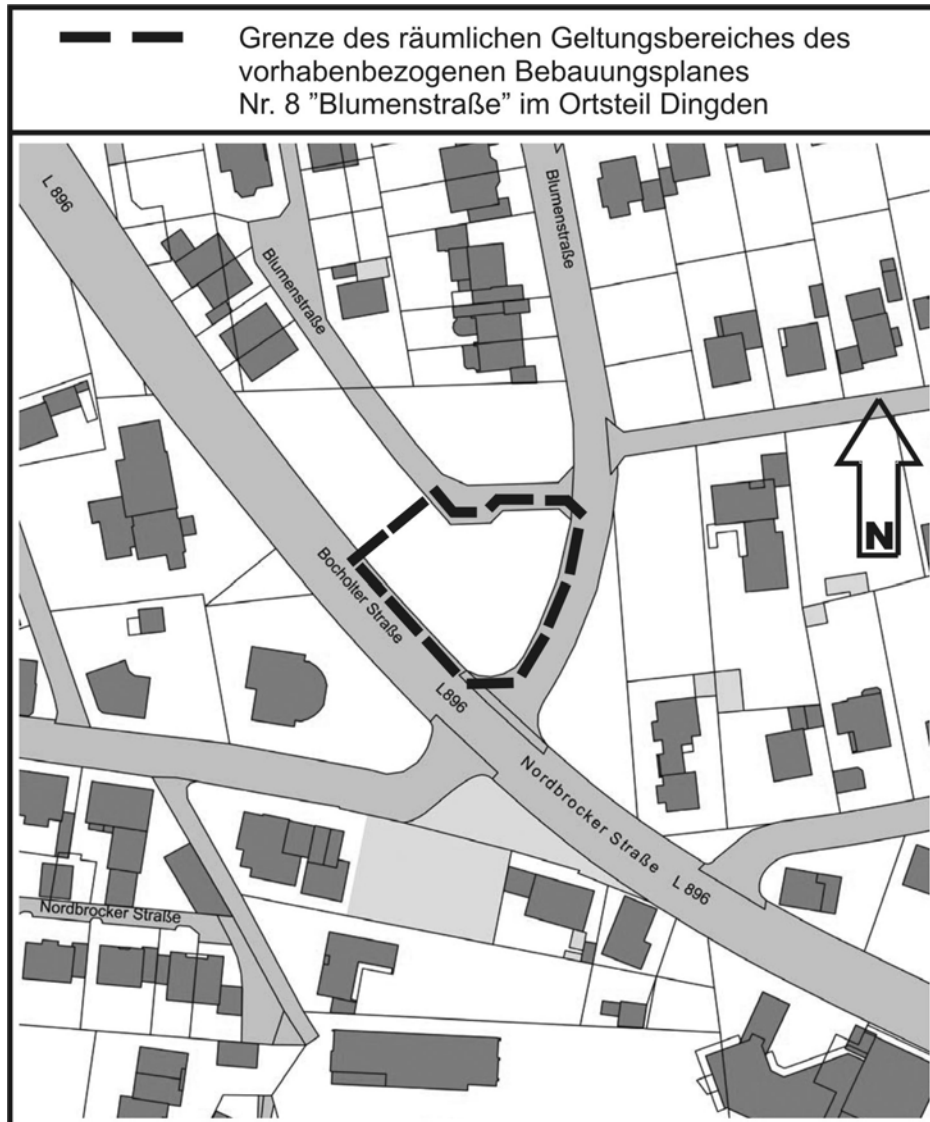
Palberg

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Blumenstraße“ im Ortsteil Dingden

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Blumenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Bereich beschlossen:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gebäude in zweigeschossiger Bauweise mit Sparkassenfiliale und einigen Wohneinheiten zu schaffen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 05.11.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
I.V.

Palberg

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Haus Arping“ in Dingden

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Haus Arping“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgenden Bereich beschlossen:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die Bebauung eines Wohngebäudes als Mehrfamilienwohnhaus mit barriere-freien Wohnungen zu ermöglichen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 05.11.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
I.V.

Palberg

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Verkauf von städtischen Fahrzeugen gegen Höchstangebot.**1. VW Transporter Typ T4, WV2 ZZZ 70ZSH 113759**

Das Mindestgebot für dieses Fahrzeug beträgt 350,00 €
Die Mehrwertsteuer kann nicht ausgewiesen werden.

Technische Daten:

Hersteller: Volkswagen

Fahrzeugtyp: Transporter T 4, Doppelkabine mit Plane, Diesel, 57 kW,
2400 ccm Hubraum

Erstzulassung: 05/1995

Laufleistung: 252.801 km

Gesamtzustand: Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit, kein TÜV

2. VW Transporter Typ T 4, WV2 ZZZ 70ZRM 010170

Das Mindestgebot für dieses Fahrzeug beträgt 350,00 €
Die Mehrwertsteuer kann nicht ausgewiesen werden.

Technische Daten:

Hersteller: Volkswagen

Fahrzeugtyp: Transporter T 4, Doppelkabine mit Plane, Diesel, 57 kW,
2400 ccm Hubraum

Erstzulassung: 08/1993

Laufleistung: 236.136 km

Gesamtzustand: Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit, kein TÜV

3. Gutbrod Kommunalschlepper

Das Mindestgebot für dieses Fahrzeug beträgt 500,00 €
Die Mehrwertsteuer kann nicht ausgewiesen werden.

Technische Daten:

Hersteller: Gutbrod

Fahrzeugtyp: Allradtraktor, Typ 4300, 30 PS, Kabine, Fronthydraulik,
Frontzapfwelle, hydraulische Lenkung, Heckhydraulik,
Heckzapfwelle

Erstzulassung: 12/1988

Laufleistung: 4320 Betriebsstunden

Gesamtzustand: Motorschaden, nicht fahrbereit, kein TÜV

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

4. Holder Kommunalschlepper

Das Mindestgebot für das Fahrzeug beträgt 4.000,00 €

Die Mehrwertsteuer kann nicht ausgewiesen werden.

Technische Daten:

Hersteller: Holder

Fahrzeugtyp: Holder C 5000 , 50 PS, Kabine, Allrad, Fronthydraulik,
Frontzapfwelle hydraulische Lenkung, Heckhydraulik u.
Heckzapfwelle.

Erstzulassung: 1990

Laufleistung: 9856 Betriebsstunden

Gesamtzustand: leichter Motorschaden (Kraftstoffförderpumpe defekt), nicht fahrbereit, kein TÜV.

Die Fahrzeuge können auf dem Bauhof der Gemeinschaftsbetriebe Hamminkeln (GBH) , Industriestraße 27, 46499 Hamminkeln, von Montag – Donnerstag jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr besichtigt werden.

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Flores (02852/96 74 18).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung erfolgt.

Angebote für ein oder mehrere Fahrzeuge können unter Angabe der lfd.-Nr. abgegeben werden.

Ihr jeweiliges Angebot bitte unterschrieben an:

Stadtverwaltung Hamminkeln
z. H. Herrn Kammeier,
Zimmer 206,
Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln,

bis Mittwoch, 12. Dezember 2012, 11.00 Uhr,

in einem verschlossen Umschlag versehen mit der Aufschrift:

**„Gebot für Fahrzeug Nr. 1, bzw. 2/ 3 oder 4
12. Dezember 2012, 11.00 Uhr/
Bitte nicht öffnen !“**

übersenden.